



Informationsblatt: IAO-Kernarbeitsnormen und Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

1. Januar 2023

Zehn Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) gelten als Kernübereinkommen, da sie die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit konkretisieren. Diese Prinzipien und Rechte decken folgende Bereiche ab:

- Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen
- Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Effektive Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf
- Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld

Alle IAO-Mitglieder, auch wenn sie die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, sind allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Organisation verpflichtet, die Grundsätze betreffend die grundlegenden Rechte, die Gegenstand der Kernübereinkommen sind, in gutem Glauben und gemäss der Verfassung einzuhalten, zu fördern und zu verwirklichen.

Diese Verpflichtung wurde in der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verankert, die 1998 im gegenseitigen Einvernehmen verabschiedet und 2022 von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK, Generalversammlung der IAO) geändert wurde.

Die Erklärung soll sicherstellen, dass der soziale Fortschritt den Fortschritt der Wirtschaft und die Entwicklung begleitet. Es handelt sich um ein Förderinstrument, mit dem die in der IAO vertretenen Gruppen die in der Verfassung der Organisation aufgeführten grundlegenden Prinzipien bekräftigen.

Auch wenn die Mitgliedstaaten die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, wird ihre Verpflichtung zur Einhaltung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch Folgemaassnahmen gestärkt. Die Mitgliedstaaten, die eines oder mehrere der Kernübereinkommen nicht ratifiziert haben, müssen jedes Jahr Bericht erstatten über die bezüglich dieser Prinzipien und Rechte auf nationaler Ebene erzielten Fortschritte. Dabei müssen sie erläutern, was einer Ratifikation im Wege steht und in welchen Bereichen sie Unterstützung benötigen.

Die Prinzipien und Rechte der Erklärung erlangen bei den Organisationen, Gemeinschaften und Unternehmen immer breitere Anerkennung. Sie bilden einen Referenzpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und bilden einen festen Bestandteil der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen legen den Fokus auf die in der IAO-Erklärung verankerten Prinzipien und Rechte, während der Globale Pakt der Vereinten Nationen (*United Nations Global Compact*) diese als universelle Werte fördert, die es im internationalen Handel zu erreichen gilt. Immer mehr Verhaltenskodizes aus dem Privatsektor und ähnliche Initiativen beziehen sich ebenfalls auf diese grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Kernübereinkommen (Ratifikation im September 2015)¹

Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen:

- Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 (153 Ratifikationen)
- Übereinkommen (Nr. 98) über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949 (164 Ratifikationen)

Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit:

- Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 (178 Ratifikationen)
- Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (175 Ratifikationen, davon zwei Kündigungen)

Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf:

- Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts, 1951 (171 Ratifikationen)
- Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958 (172 Ratifikationen)

Effektive Abschaffung der Kinderarbeit:

- Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973 (168 Ratifikationen)
- Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen von Kinderarbeit, 1999 (179 Ratifikationen)

Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld:

- Übereinkommen (Nr. 155) über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, 1981 (75 Ratifizierungen)
- Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006 (58 Ratifizierungen)

¹ Tabelle mit den Ratifikationen der Kernübereinkommen